

Teilnahmebedingungen für die Radolfzeller Kulturnacht 2020

Termin

02. Oktober 2020 von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Ort

Kernstadt Radolfzell und Ortsteile

Finanzen

Teilnehmerbeitrag: 40,-- € pro Künstler / Künstlergruppe.

Darin enthalten sind: Werbung im Programmheft, Flyer, in den Pressemitteilungen sowie auf dem Plakat.

Bei Nutzung bzw. Anmietung der vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden als Unkostenbeteiligung zusätzlich pauschal 20,-- € erhoben.

In dieser Gebühr sind die Mehrkosten für die Anmietung oder die Vermittlung von passenden Räumlichkeiten enthalten. Ebenso das Mobiliar wie z.B. Stellwände, Tische und Stehtische, welche in begrenzter Anzahl vorhanden sind.

Es wird für die Kulturnacht kein Eintritt erhoben, auch einzelne Teilnehmer dürfen für ihre Auftritte und Aktionen keinen Eintritt verlangen. Spendenkörbchen sind möglich. Die Teilnehmer organisieren und finanzieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) aus eigenen Mitteln.

Teilnehmerkreis

Die Kulturnacht soll als Plattform für die Radolfzeller Kulturszene inkl. Ortsteile und Höri gelten.

Teilnehmen können:

- Künstler/Künstlergruppen aus Radolfzell, den Ortsteilen von Radolfzell und von der Höri (deren Wohnort oder künstlerisches Betätigungsfeld überwiegend dort liegen)
- Radolfzeller Kultureinrichtungen
- Radolfzeller Einrichtungen/ Einzelhandel/ Gastronomie, die ganzjährig ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten (ausgenommen kommerzielle Angebote)
- Auswärtige Künstler werden auf eine Warteliste gesetzt. Wenn Räumlichkeiten vorhanden sind, rücken diese nach. Das Kulturbüro wird sich ca. Mitte April bei diesen Künstlern melden.
- Das Kulturbüro behält sich eine endgültige Auswahl vor.

Pflichten

Nach der Anmeldung treten die Künstler als Veranstalter auf und verpflichten sich u.a. folgende Veranstalterpflichten wahrzunehmen:

- das Programm selbst zu gestalten
- die Logistik vor Ort zu übernehmen
- die Kulturnacht aktiv zu bewerben (mittels Plakaten, Programmheften und Einladungskarten)
- die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen bei der GEMA anzumelden und die Gebühr abzuführen
- die Künstlersozialabgabe abzuführen
- gesetzliche Bestimmungen für den jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten (Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung von öffentlichen Plätzen etc.)

- entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigungen etc.)
- die genannten Termine und Fristen einzuhalten
- sich selbstständig fehlende Informationen beim Kulturbüro Radolfzell einzuholen.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken gegen Bezahlung ist genehmigungspflichtig. Es wird dafür eine Gestattung benötigt. Für die Gestattung ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadt Radolfzell, Frau Christina Kuppel, Tel. 07732/81277, christina.kuppel@radolfzell.de zuständig.

Zeitlicher Ablauf von Aktionen

Die Teilnehmer müssen den Besuchern durchgehend die Möglichkeit bieten, die angebotenen Aktionen zu sehen. Bei Vorführungen (wie z.B. Film, Theater, Musik oder Lesung) wird eine zeitliche Beschränkung auf max. 20 Min. vorgeschrieben. Wiederholungen der Angebote sind erwünscht.

Aktionen

Aktionen müssen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Musik und Kleinkunst sein. Kunst und Kultur müssen im Vordergrund stehen.

Bewirtungsangebot

Das Bewirtungsangebot der Veranstalter ist willkommen, allerdings nur zum Selbstkostenpreis. Es darf kein gastronomischer Abend sein, allerdings sollte das Angebot auch nicht fehlen, da die Besucher den ganzen Abend auf Tour sein sollen. Auch hier soll die Kunst und Kultur im Vordergrund stehen.

Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

Die Teilnehmer erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Kulturnacht einverstanden. Hierzu gelten die Datenschutzbestimmungen aus dem Formular auf der Homepage <https://kulturbuero-radolfzell.de/kulturnacht>

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Programmheft, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/ Presse) honorarfrei zur Verfügung.

Das Kulturbüro Radolfzell behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und ggf. zu kürzen sowie Fotos für das Format des Programmheftes anzupassen. (Dabei werden evtl. auch nur Bildausschnitte verwendet.)

Haftung:

Die Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) tritt für Schäden nur im Rahmen der allgemeinen Kommunalhaftpflichtversicherung der Stadtverwaltung Radolfzell ein (gesetzliche Haftpflicht). Für Schäden, die durch den Transport, die örtlichen Gegebenheiten oder Besucher verursacht werden, wird von der Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) keine Haftung übernommen.

Die Grundlage für diese Teilnahmebedingungen finden Sie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Touristik der Stadt Radolfzell vom 10.03.2011.